

Univ.-Prof. DDr.
Georg Kofler, LL.M.
(NYU)
Institutsvorstand
Institut für Finanzrecht,
Steuerrecht und Steuerpolitik

T +43 732 2468 7481
F +43 732 2468 1870
georg.kofler@jku.at

Sekretariat:
Julia Reisinger
1861
steuerrecht@jku.at

**RICHTLINIEN
ZUR ERSTELLUNG
EINER SEMINAR-,
BACHELOR, MASTER-,
DIPLOMARBEIT ODER EINER
DISSERTATION**



**AM INSTITUT FÜR FINANZRECHT, STEU-
ERRECHT UND STEUERPOLITIK**

**ANWENDBAR AB
WINTERSEMESTER 2019/2020
FASSUNG AUGUST 2019**

**JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ**
Altenberger Straße 69
4040 Linz, Österreich
www.jku.at
DVR 0093696

A. Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie sich im Rahmen Ihres Studiums für eine steuerliche Schwerpunktsetzung entschieden haben und eine Seminar- oder Qualifikationsarbeit an unserem Institut verfassen wollen! Das Steuerrecht bietet Ihnen viele Variationen an spannenden juristischen Fragestellungen. Zudem sind die Chancen am derzeitigen Arbeitsmarkt mit einer steuerjuristischen Ausbildung hervorragend!

Die folgenden Richtlinien sollen Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Arbeiten und deren Voraussetzungen geben, und zwar für

- Seminararbeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen (Kapitel B);
- Bachelorarbeiten im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht in der Vertiefung Steuerjuristin/Steuerjurist (Kapitel C);
- Masterarbeiten im Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement (Kapitel D);
- Diplomarbeiten im Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Kapitel E); und
- Dissertationen im Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften (Kapitel F).

Für all diese Arbeiten erfolgt eine Beurteilung anhand folgender Kriterien:

- Schwierigkeitsgrad
- Aufbau und Gliederung der Arbeit
- Konsequente Argumentation
- Inhalt
- Tiefe und Breite der Themenerfassung
- Auswertung und Einarbeitung der vorhandenen Literatur und Judikatur
- Sprache (Verständlichkeit, Stil, Lesbarkeit)
- Formale Gestaltung (formale Ausarbeitung, Zitierweise, Tippfehler)

Für alle Arbeiten an unserem Institut sind zudem die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegeben „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ anzuwenden; empfohlen wird auch die intensive Auseinandersetzung mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, etwa auf Basis der jeweils aktuellen Auflage von *Kerschner*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen (2014, aktuell in der 6. Auflage). Für stilistische Fragen kann zum Beispiel das Buch von *Walter*, Kleine Stilkunde für Juristen (München 2017, aktuell in der 3. Auflage), Hilfestellungen bieten.

Auf der Webpage des Instituts (www.jku.at/steuerrecht) ist eine Liste von Standardwerken (in der jeweils aktuellen Auflage), Datenbanken sowie Fachzeitschriften verfügbar, die bei der fach einschlägigen Recherche zu berücksichtigen sind. Zudem stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts bei Recherchefragen gerne mit Rat und Tat zur Seite!

In formeller Hinsicht sollte eine Orientierung an den Empfehlungen der JKU für [Masterarbeiten](#), [Diplomarbeiten](#) bzw [Dissertationen](#) erfolgen. Jede Arbeit hat zumindest folgende Bestandteile zu enthalten:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Textteil

- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Literaturverzeichnis
- Rechtsprechungsverzeichnis

Die Betreuerinnen und Betreuer behalten sich vor, Arbeiten, die diesen allgemeinen Kriterien nicht entsprechen, unmittelbar zur Verbesserung zurückzustellen.

B. Seminararbeit

Eine Seminararbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen. Die Themenstellung, der Umfang und die Bearbeitungsdauer (Zeitplan) werden im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt.

C. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit kann gemäß § 7 des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht¹ in der Vertiefung Steuerjuristin/Steuerjurist im Rahmen des Proseminars Umsatzsteuer und Verkehrssteuern verfasst werden. Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit übersteigt.

Das Proseminar Umsatzsteuer und Verkehrssteuern im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht sollte erst nach dem Absolvieren einer Mehrheit der Kurse in der Vertiefung Steuerjuristin/Steuerjurist besucht werden. Voraussetzung ist das zumindest gleichzeitige Absolvieren des Pflichtfaches Wissenschaftliche Arbeitstechnik (500WIAR15).

Die Bachelorarbeit besteht in einer Entscheidungsbesprechung zu einem Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH). Im Rahmen des Proseminars wird das Verfassen der Bachelorarbeit unterstützt, die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu präsentieren. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit in der Sprache zu verfassen, in der auch präsentiert wird oder worden ist.

Die Bearbeitungsdauer, der Umfang, das genaue Thema der Bachelorarbeit sowie die Abgabeformalitäten werden im Proseminar festgelegt. Die Bachelorarbeit wird mit 4,5 ECTS Punkten bewertet.

D. Masterarbeit

Eine Masterarbeit gemäß § 8 Curriculums für das Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 17 ECTS abzufassen. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der Studienfächer Vertiefungen Steuerwissenschaften und Querschnittsthemen der Steuerwissenschaften zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Primärer Ansprechpartner für die Anfertigung aller Masterarbeiten ist Assoz. Univ.-Prof. *Gernot Aigner*. Zur Betreuung während der Masterarbeit ist ein facheinschlägiges Masterarbeitsseminar im Ausmaß von 1 ECTS zu absolvieren. Im Masterarbeitsseminar sollen die Methoden der

¹ Curriculum zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, K 033/500 (Version V.8, ab 1. 10. 2017), abrufbar unter <https://www.jku.at/studium/studienarten/bachelordiplom/ba-wirtschaftsrecht/> (zuletzt abgerufen am 19. August 2019).

Verfassung einer steuerwissenschaftlichen Masterarbeit vermittelt werden. Die Beurteilung der Kenntnisse der Methoden der Steuerrechtswissenschaften erfolgt im Rahmen eines mündlichen Prüfungsgesprächs. Verläuft die Prüfung positiv, sind im Rahmen des Masterarbeitsseminars ferner die Gliederung der Arbeit sowie ein ausgewähltes fertiges Kapitel zu präsentieren (Dauer ca. 20 Minuten).

Das Masterarbeitsseminar sollte erst nach dem Absolvieren einer Mehrheit der Kurse des Masterstudiums besucht werden. Vorausgesetzt wird zudem das vorherige Absolvieren des Pflichtfaches Wissenschaftliche Arbeitstechnik (500WIAR15). Voraussetzung für die Teilnahme am Masterarbeitsseminar ist jedenfalls das positive Absolvieren des Seminars Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (3 ECTS), sofern dieses nicht bereits im Zuge des Bachelorstudiums absolviert wurde.

Studierende, die ihre Masterarbeit nach dem 30.9.2019 rechtswirksam melden, haben neben der Hausarbeit im Umfang von 17 ECTS-Punkten, ein Masterarbeitskolloquium im Ausmaß von 3 ECTS zu absolvieren. Im Rahmen dieses Kolloquiums hat der/die Studierende das Konzept seiner/ihrer Masterarbeit zu präsentieren. Dabei sind die wesentlichen Fragestellungen des Masterarbeitsvorhabens vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Wissenschaft darzulegen (§ 8 Abs 3 Curriculum für das Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement). Die Anmeldung für das Kolloquium hat ausschließlich über das jeweilige Institut zu erfolgen, an der die wissenschaftliche Arbeit verfasst wird. Das Kolloquium findet folglich am selben Termin wie die Endpräsentation im Masterarbeitsseminar statt und wird unmittelbar nach dem Vortrag abgeschlossen. Nach Ablegung der Prüfung hat die Betreuerin/der Betreuer das Formular für die Beurteilung des Masterarbeits-/Diplomarbeitskolloquiums auszufüllen und im Original an den Prüfungs- und Anerkennungsservice zu übermitteln. Eine gesonderte Anmeldung über das Prüfungs- und Anerkennungsservice ist nicht erforderlich.

Studierende, die ihre Masterarbeit bis einschließlich 30.9.2019 rechtswirksam gemeldet haben, sind berechtigt, die Masterarbeit nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften ohne Absolvierung eines Masterarbeitskolloquiums abzuschließen (§ 12 Curriculum zum Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement).

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Der Umfang einer Masterarbeit beträgt in der Regel zwischen 80 und 100 Textseiten. Beachten Sie, dass nicht der Umfang, sondern der Inhalt zählt.

Vergessen Sie nicht, Ihr Masterarbeitsthema im Prüfungsservice zu melden. Näheres finden Sie unter dem Punkt Formulare, siehe <https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/abschlussarbeiten/masterarbeit/>

Zusatzinfo für Studenten des Studienganges Steuerrecht und Steuermanagement (SKZ 066 902): Im Rahmen dieses Studiums ist nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen und nach Abschluss der Masterarbeit (inkl. Masterarbeitskolloquium und Masterarbeitsseminar) eine Masterprüfung im Ausmaß von 1 ECTS zu absolvieren. Die Prüfung besteht im Wesentlichen aus einem Gespräch im Themenkreis der Masterarbeit und kleineren Wissensfragen aus jenen steuerlichen Lehrveranstaltungen, die Sie im Rahmen des Studiums absolviert haben. Bitte bedenken Sie, dass eine Anmeldung zur Masterprüfung beim Prüfungs- und Anerkennungsservice erst möglich ist, wenn vorher der Prüfungsraster mit sämtlichen positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (inkl. eingereichter und positiv benoteter Masterarbeit) eingereicht wurde. Die Noten müssen vor der Anmeldung daher vollständig (!) im KUSSS eingetragen sein. Wurde der Prüfungsraster vom Prüfungs- und Anerkennungsservice angenommen, so können Sie sich zur Prüfung anmelden und einen Prüfungstermin vereinbaren. Die Prüfungskommission besteht

aus zumindest drei Professoren. Die Masterprüfung kann entweder am Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Ansprechpartner Univ.-Prof. Dr. *Michael Tumpel*) oder am Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik (Ansprechpartner Univ.-Prof. Dr. *Markus Achatz*, Assoz. Univ.-Prof. Dr. *Thomas Bieber*, Univ.-Prof. DDr. *Georg Kofler*, LL.M (NYU), oder Univ.-Prof. Dr. *Walter Summersberger*) per E-Mail oder telefonisch initiiert werden. Einer dieser Ansprechpartner wird die Prüfungsmodalitäten folglich für Sie abklären und die Zusammensetzung des Prüfungssenates bekanntgeben.

E. Diplomarbeit

Eine Diplomarbeit gemäß § 10 Curriculum zum Diplomstudium der Rechtswissenschaften² ist eine wissenschaftliche Hausarbeit, welche die diskursive Erörterung einer theoretischen Fragestellung, die Analyse einer oder mehrerer Gerichts- oder Behördenentscheidungen oder ein Fallgutachten aus einem der an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der JKU in Lehre und Forschung vertretenen Fächer zum Inhalt hat.

Zusätzlich ist als Bestandteil des Fertigkeitentrainings für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften ein Seminar im Ausmaß von 3 ECTS zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit zu absolvieren (§ 3 des Curriculums). Einschließlich des diesbezüglichen Vorbereitungskurses umfasst die Diplomarbeit 19 ECTS.

Studierende, die ihre Diplomarbeit nach dem 30.9.2019 melden, müssen zusätzlich zum Verfassen der Diplomarbeit ein Diplomarbeitsskolloquium im Ausmaß von 4 ECTS absolvieren. Im Rahmen des Diplomarbeitsskolloquiums hat der/die Studierende das Konzept seiner/ihrer Diplomarbeit zu präsentieren. Dabei sind die wesentlichen rechtlichen Fragestellungen des Diplomarbeitvorhabens vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Wissenschaft bzw der Rechtsprechung darzulegen sowie ein Zeitplan zur Realisierung des Diplomarbeitvorhabens zu präsentieren (§ 10 Abs 4 des Curriculums). Auf die reine Anfertigung der Diplomarbeit entfallen diesfalls 12 ECTS. Einschließlich des Vorbereitungskurses und des Diplomarbeitsskolloquiums entfallen auf die Diplomarbeit in Summe 19 ECTS. Die Anmeldung für das Kolloquium hat ausschließlich über das jeweilige Institut zu erfolgen an der die wissenschaftliche Arbeit verfasst wird. Das Kolloquium findet am selben Termin wie die Endpräsentation im SE Abgaberecht statt und wird unmittelbar nach dem Vortrag abgeschlossen. Nach Ablegung der Prüfung hat die Betreuerin/der Betreuer das Formular für die Beurteilung des Masterarbeits-/Diplomarbeitsskolloquiums auszufüllen und im Original an den Prüfungs- und Anerkennungsservice zu übermitteln. Eine gesonderte Anmeldung über das Prüfungs- und Anerkennungsservice ist nicht erforderlich.

Studierende, die ihre Diplomarbeit bis einschließlich 30.9.2019 rechtswirksam gemeldet haben, sind berechtigt, die Diplomarbeit nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften ohne Absolvierung eines Diplomarbeitsskolloquiums abzuschließen (§ 19 Abs 12 des Curriculums).

Voraussetzungen für das Verfassen einer Diplomarbeit am Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik sind – neben vertieften Kenntnissen des Steuerrechts und dem besonderen Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten im Steuerrecht –

- das positive Absolvieren der Fachprüfung Steuerrecht (Vorlesung Steuerrecht), vorzugsweise zumindest mit der Note „befriedigend“;

² Curriculum zum Diplomstudium der Rechtswissenschaften, UK 101 (Version V.14, ab 1.10.2019), abrufbar unter <https://www.jku.at/studium/studienarten/bachelordiplom/ds-rechtswissenschaften/> (zuletzt abgerufen am 19. August 2019).

- das Verfassen einer mit „Sehr Gut“ oder „Gut“ beurteilten Seminararbeit im Rahmen des Seminars Abgabenrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen (RAGRSEE); im Zuge dieses Seminars wird auch das Kolloquium absolviert;
- die weitgehende Absolvierung der finanz- und steuerrechtlichen Fächer des Studienschwerpunktes „Unternehmensrecht“ (101UNRV15) (erwartet wird ein gewichteter Notenschnitt von besser als 2,5) bzw. sinngemäß die Anrechnung des Studienschwerpunktes aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsrecht;
- die erfolgreiche Absolvierung des Seminars zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit im Umfang von 3 ECTS (101STBVDAS16). Aufgrund der fachlichen Querschnitte des Steuerrechts zum Unternehmensrecht, wird empfohlen, das Vorbereitungsseminar am Institut für Unternehmensrecht zu absolvieren.

Empfohlen wird zudem das zusätzlich Absolvieren von facheinschlägigen LVAs (entweder vom Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik oder vom Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre) im Rahmen der freien Lehrveranstaltungen.

Der typische Ablauf gestaltet sich daher folgendermaßen:

- Sie melden sich zum Seminar Abgabenrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen an, in dessen Rahmen bereits ein mögliches Thema für die Diplomarbeit (Arbeitstitel) identifiziert wird. Es gibt keine feststehende Themenliste; vielmehr werden Ihre Themenvorschläge berücksichtigt und diskutiert. Die Themenfindung ist daher ein gemeinsamer Prozess im Rahmen des Seminars und individueller Besprechungstermine, bei dem insbesondere die Frage nach der Eignung eines Themas für eine Diplomarbeit (Umfang, Schwierigkeit, vorhandene Judikatur und Literatur etc) im Vordergrund steht.
- Die Fixierung des Diplomarbeitsthemas setzt sodann voraus, dass eine mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilte Seminararbeit im Rahmen des Seminars Abgabenrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen verfasst wurde. Das Seminar soll die Fähigkeit zur Diskussion aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis vermitteln. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die absolvierte Fachprüfung „Steuerrecht“. Das Seminar findet sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.
- Spätestens bei Themenvergabe müssen die finanz- und steuerrechtlichen Fächer des Studienschwerpunktes „Unternehmensrecht“ (101UNRV15) mit gutem Studienerfolg (bzw. sinngemäß die Anrechnung des Studienschwerpunktes aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsrecht) und das Seminar zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit absolviert sein.
- Nach der Fixierung des Diplomarbeitsthemas ist eine vorläufige Gliederung und ein Literaturverzeichnis zu erstellen, die mit dem jeweils betreuenden Institutsmitglied besprochen wird. Im Zuge dieser Besprechung soll beim selben Termin auch das Diplomarbeitkolloquium absolviert werden. Auf Basis dieses Konzepts, der anschließenden Diskussionen darüber (Dissertationskolloquium) und allfälliger Überarbeitungen erfolgt die Entscheidung über die endgültige Betreuungszusage.
- Die Festlegung der Bearbeitungsdauer (Zeitplan) sowie die Abgabeformalitäten werden sodann in Absprache mit dem jeweils betreuenden Institutsmitglied festgelegt. Nach der Betreuungszusage erfolgt etwa zur „Halbzeit“ eine weitere inhaltliche Besprechung sowie nach vorläufiger Fertigstellung und damit vor dem Einreichen der Arbeit eine Schlussbesprechung. Die Arbeit ist selbständig zu verfassen, eine Vorbegutachtung erfolgt nicht. Es wird erwartet, dass die Diplomarbeit etwa 6 Monate nach der Betreuungszusage abgeschlossen wird.

Der Umfang einer Diplomarbeit beträgt in der Regel zwischen 40 und 80 Textseiten. Beachten Sie, dass nicht der Umfang, sondern der Inhalt zählt!

Vergessen Sie nicht, Ihr Diplomarbeitsthema im Prüfungsservice zu melden. Näheres finden Sie unter <https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/abschlussarbeiten/diplomarbeit/>.

F. Dissertation

Eine Dissertation für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften ist in Form einer Hausarbeit zu verfassen. Der Dissertant oder die Dissertantin hat durch die Dissertation nachzuweisen, dass er/sie zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Probleme in der Lage ist (§ 1 und § 8 Curriculum zum Doktoratsstudium Rechtswissenschaften).³

Die Dissertation muss in angemessener Weise eine theoretische Aufarbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung enthalten. Dies wird in der Regel in Form einer Diskussion verschiedener Theorieansätze erfolgen. Die Dissertation muss neue wissenschaftliche Aspekte enthalten. Es soll Wissen geschaffen und nicht lediglich bekanntes Wissen wiederholt werden. Die Arbeit soll am Ende Antworten auf Fragen geben, die es vorher noch nicht gab. Das können neue Antworten auf alte Fragen oder Antworten auf völlig neue Fragen sein. Aus der Doktorarbeit soll sich neues Wissen ableiten lassen.

Nach § 3 Abs 1 Curriculum zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften (gültig ab 1.10.2018)⁴ hat das Doktoratsstudium einen Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten. Das Studium beinhaltet:

- ein Dissertationskolloquium im Umfang von 4 ECTS (§ 4 des Curriculums)
- wissenschaftliche Vertiefungsfächer im Umfang von 18 ECTS (§ 6 des Curriculums)
- die Dissertation im Umfang von 120 ECTS (§ 8 des Curriculums)
- das Rigorosum („Defensio“) im Umfang von 38 ECTS

Für ein Dissertationsprojekt (Erstbetreuung) an unserem Institut sollten Sie – neben der Erfüllung der untenstehenden Voraussetzungen – ein besonderes Interesse an der wissenschaftlichen Arbeit im Steuerrecht haben, den intensiven Wunsch hegen, eine Dissertation zu verfassen, und bereit sein, sich drei Jahre Ihres Lebens diesem Unterfangen zu widmen (§ 3 Abs 1 des Curriculums). Sie sollten bereits konkrete Vorstellungen über ein mögliches Dissertationsthema mitbringen. Diesbezüglich sollten Sie unter Angabe des Themenwunsches einen Termin für ein Erstgespräch mit Univ.-Prof. Dr. *Markus Achatz*, Assoz. Univ.-Prof. Dr. *Sebastian Bergmann*, Assoz. Univ.-Prof. Dr. *Thomas Bieber*, Univ.-Prof. DDr. *Georg Kofler*, LL.M. (NYU), oder Univ.-Prof. Dr. *Walter Summersberger* vereinbaren und vor diesem Termin bereits vorweg zumindest zwei eigene wissenschaftliche Arbeiten (zB Aufsatz, Diplomarbeit, Seminararbeit, Hausarbeit) übermitteln. Prof. *Achatz* betreut schwerpunktmäßig Arbeiten aus dem Bereich des indirekten Steuerrechts, Prof. *Bergmann* aus dem direkten Steuerrecht, Prof. *Bieber* aus dem

³ Curriculum zum Doktoratsstudium Rechtswissenschaften, K 796/200 (Version V.4, ab 1.10.2018), abrufbar unter <https://www.jku.at/studium/studienarten/doktoratphd/doktorat-rechtswissenschaften/> (zuletzt abgerufen am 19. August 2019).

⁴ Für Studierende, die vor 1. Juli 2018 zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften zugelassen wurden und zu diesem Zeitpunkt bereits eine Dissertationsvereinbarung gemäß § 5 abgeschlossen haben, gelten die neuen Vorschriften mit der Maßgabe, dass sie anstelle des Dissertationskolloquiums gemäß § 4 ein Seminar aus einem weiteren Fach iSd § 8 Abs 2, welches in einem engen thematischen Zusammenhang mit dem Dissertationsfach stehen soll, nach Wahl des/der Studierenden zu absolvieren haben (§ 13 letzter Satz des Curriculums).

indirekten Steuerrecht, Verbrauchssteuer- und Zollrecht, Prof. *Kofler* aus dem direkten und internationalen Steuerrecht und Prof. *Summersberger* aus dem Verbrauchssteuer-, Außenwirtschafts- und Zollrecht.

Weitere Voraussetzungen für eine Dissertation an unserem Institut sind grundsätzlich

- das Erfüllen der Voraussetzungen für eine Diplomarbeit oder vergleichbare Ausbildung (Kapitel E);
- die erfolgreiche Absolvierung des Seminars zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit (sofern dieses nicht bereits im Rahmen des Diplomstudiums absolviert wurde);
- das Absolvieren des Seminars Abgabenrecht für DissertantInnen, wobei in diesem Seminar zwei wissenschaftliche, publikationsfähige Aufsätze zu gemeinsam identifizierten Themen zu verfassen sind, die sodann auch tatsächlich in einer anerkannten Fachzeitschrift publiziert werden sollten; das Seminar findet sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.

Nach der vorläufigen Themenvergabe ist eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis sowie ein Dissertationsexposé zu erstellen und mit dem jeweils betreuenden Institutsmitglied zu besprechen. Das Exposé soll identifizieren, warum sich das Thema als Dissertationsthema eignet, welche Rechtsprobleme sich aufwerfen und wie diese „angegangen“ werden sollen und welche Hypothesen Sie aufstellen; zudem sollen die wesentlichen Gliederungsentscheidungen erläutert werden. Auf Basis dieses Konzepts soll in Absprache mit dem jeweiligen betreuenden Institutsmitglied die Durchführung des Dissertationskolloquiums vereinbart werden. Nach § 4 Abs 4 des Curriculums hat der/die Studierende im Dissertationskolloquium sein/ihr Dissertationsvorhaben zu präsentieren. Dabei sind die Zielsetzungen des Dissertationsvorhabens, der aktuelle Stand der Wissenschaft im Umfeld des Vorhabens und die geplante einzusetzende Methodik darzulegen sowie ein Zeitplan zur Realisierung des Dissertationsvorhabens zu präsentieren. Das Dissertationskolloquium soll den DissertantInnen die Möglichkeit bieten, ihr Thema und den Zeitplan vorab kritisch zu diskutieren.

Für das Kolloquium ist eine separate Anmeldung am Prüfungs- und Anerkennungsservice erforderlich. Nach erfolgter Prüfungsanmeldung wird vom/von der VizerektorIn für Lehre und Studierende auf Vorschlag des jeweiligen betreuenden Institutsmitglieds ein dreiköpfiger Prüfungssenat gebildet. Die Modalitäten zur Anmeldung werden im Detail im SE Abgabenrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen besprochen. Das Dissertationskolloquium soll im unmittelbaren Anschluss zur Endpräsentation im Seminar abgeschlossen werden. Bedenken Sie dabei, dass das Anmeldeformular im Prüfungs- und Anerkennungsservice zumindest fünf Wochen vor dem Endpräsentationstermin des SE Abgabenrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen abgegeben werden sollte.

Erst danach kann nach § 5 des Curriculums eine Dissertationsvereinbarung geschlossen werden. Mit der Dissertationsvereinbarung erfolgt die Festlegung der Abgabeformalitäten in Absprache mit dem jeweils betreuenden Institutsmitglied.

Der Umfang einer Dissertation beträgt in der Regel zwischen 150 und 300 Textseiten. Beachten Sie, dass nicht der Umfang, sondern der Inhalt zählt!

Vergessen Sie auch nicht, Ihr Dissertationsthema im Prüfungsservice zu melden. Näheres finden Sie unter dem Punkt Formulare, siehe <https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/abschlussarbeiten/dissertation/>